

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 8. Februar 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-375](#)

Titel: **Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2016/375**

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019**

vom 8. Februar 2017

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Erfüllung der vom Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer erwarteten Aufgaben erbringt die Psychiatrie Baselland (PBL) bestimmte Leistungen, die nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert werden, sondern vom Kanton separat bezahlt werden müssen. Diese werden unter dem Begriff gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) zusammengefasst und betreffen:

- Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten
- Subsidiäre Behandlungspflicht (Patienten mit Migrationshintergrund, Case Management)
- Notfallvorhalteleistungen
- Leistungen für Prävention und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungsdienstleistungen für Institutionen, Behörden und Fachpersonen
- Tagesklinik
- Weiterbildung der postgraduierten Psychologinnen und Psychologen

Der Regierungsrat beantragt für die Abgeltung dieser Leistungen für die Jahre 2017-2019 die Bewilligung eines Pauschalbetrags von jährlich CHF 7.4 Mio.; die PBL machte einen Aufwand in der Höhe von CHF 8.2 Mio. pro Jahr geltend. In der vorangegangenen Leistungsperiode betrug der Verpflichtungskredit noch jährlich CHF 8 Mio. Die Reduktion von CHF 0.6 Mio. ist eine Folge der Sparvorgabe der Regierung, deren angestrebtes Ziel von 2.6 Mio. damit um rund CHF 2 Mio. verfehlt wurde. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass eine weitergehende Reduktion der Mittel aus Versorgungssicht nicht zielführend und für die PBL finanziell nicht verkraftbar wäre.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die VGK behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 9. Dezember 2016 und 6. Januar 2017. Für Einführung und sachliche Fragen stand jeweils Matthias Nigg, Leiter Abt. Therapieeinrichtungen und Spitäler VGD, zur Verfügung. Ausserdem anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber (am 9. Dezember), Generalsekretär Olivier Kungler und Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit. Eine Anhörung mit Prof. Joachim Küchenhoff, Direktor Erwachsenenpsychiatrie PBL, und CEO Hans-Peter Ulmann, wurde am 6. Januar 2017 durchgeführt.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

Die Kommission setzte sich im Verlaufe von zwei Sitzungen intensiv mit dem Geschäft auseinander. Ähnlich wie die Beratung zur Vorlage [2016/376](#) über die GWL des Kantonsspitals Baselland, war der Verpflichtungskredit zuhanden der Psychiatrie Baselland Gegenstand kritischer Betrachtung. Insgesamt kritisierte die Kommission die GWL als eine «Blackbox», aus der nicht hervorgehe, wie die gesprochenen Mittel konkret verwendet werden. Das Augenmerk galt hauptsächlich der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten, wobei diese Frage vertieft anlässlich der Behandlung der KSBL-Vorlage diskutiert wurde.

### *2.3.1 Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärzten und Assistenzpsychologen*

Die Kommission nahm die Behandlung der GWL-Vorlage zum Anlass, einen vertieften Einblick in das Weiterbildungssystem der Psychiatrie Baselland zu erhalten. Dafür standen ihr Joachim Küchenhoff, Direktor der Erwachsenenpsychiatrie der PBL, und CEO Hans-Peter Ulmann zur Verfügung. Das strukturierte (interne) Weiterbildungsangebot für die Assistenzärzte beträgt rund fünf Stunden pro Woche für Seminare, Literaturbesprechungen, Fallpräsentationen etc. Der wesentliche Aufwand fällt jedoch für die Weiterbildung «on the job», wie Fallbesprechungen oder Supervisionen, an. Die PBL macht dafür Kosten von CHF 13'700 geltend. Hinzu kommen wöchentlich vier Stunden für externe Weiterbildungskurse, wofür Kosten von CHF 1'300 entstehen.

Für die Weiterbildung der Assistenzärzte erhält die Psychiatrie Baselland somit eine Abgeltung von CHF 15'000 pro voller Stelle, was sich bei 43.4 Vollzeitäquivalenten auf CHF 651'000 pro Jahr summiert. Zugleich beschäftigt die PBL Assistenzpsychologinnen und -psychologen, für deren Weiterbildung mit einem tieferen Ansatz von CHF 12'000 gerechnet wird. 33.7 Vollzeitäquivalente addieren sich somit zu einem Betrag von CHF 404'000.

Einzelne Kommissionsmitglieder fanden das Argument der Minderproduktivität von Assistenzärzten nicht nachvollziehbar, da man mit ihnen sonst kaum 43 volle Stellen besetzen würde. Die Vertreter der PBL argumentierten, dass auch mit einer Abgeltung von CHF 15'000 die Weiterbildung keine Geldquelle und die Betreuung der Assistenzärzte (insbesondere aufgrund von Supervisionen der Oberärzte) mit viel Aufwand verbunden sei, der sich aber wegen der Beschaffenheit des KVG dem Patienten nicht weiterverrechnen lasse. Das Weiterbildungssystem garantiere jedoch Kontinuität und Qualität der zukünftigen Fachkräfte. Die Psychiatrie Baselland hat 240 Betten und über 7000 Patienten, die jährlich in den Ambulatorien betreut werden müssen. Würde man bei den Assistenzärzten sparen, müsste die PBL teurere Fachärzte einsetzen – was gar nicht bezahlbar wäre. Dasselbe gelte für die Assistenzpsychologen, die zu einem wesentlich günstigeren Tarif (rund CHF 50/Stunde weniger) als die in Weiterbildung stehenden Psychiater abrechnen. Auch hier hätte eine Reduktion zur Folge, dass bei gleich bleibender Arbeitsmenge die Kosten steigen würden.

### *2.3.2 Notfallversorgung*

Einzelne Kommissionsmitglieder wunderten sich über den hohen Betrag von CHF 2 Mio., der gemäss Antrag der PBL für die Notfallversorgung anfällt. Joachim Küchenhoff erklärte, dass sich diese Kosten aus mehreren Elementen zusammensetzen. In erster Linie geht es um eine Entschädigung für Wartezeiten, während denen keine abrechenbaren Leistungen an Patientinnen und Patienten erbracht werden können. Hinzu kommen nicht verrechenbare Aktivitäten zur Unterstützung bei Notfällen, Informationsaustausch mit den Mitarbeitenden und ein hoher administrativer Aufwand. Die Schwierigkeit besteht darin, dass für anfallende Notfälle stets eine hohe Flexibilität gewährleistet sein muss, was zu viel Extraarbeit und Zwischenzeit führt, die nicht verrechnet werden können. Hans-Peter Ulmann versicherte, dass sich die PBL stets bemühe, den organisatorischen Aufwand möglichst klein zu halten, man ihn aber nicht ganz eliminieren könne.

## **2.4. Fazit der Kommission**

Die Kommissionsmitglieder nahmen mit einer gewissen Ernüchterung zur Kenntnis, dass sich die GWL von aussen weder im Detail einsehen noch beeinflussen lassen. Sie seien ein dem System inhärenter Mechanismus, mit dem sich die betreffenden Einrichtungen vor möglichen Kürzungen schützen, indem sie auf eine ansonsten entstehende Unterdeckung verweisen. Das Fazit der

Kommission war gleich lautend wie jenes zur Vorlage 2016/376 über die GWL des Kantonsspitals: Das Unternehmen habe sich in einem historisch gewachsenen System eingerichtet und unternehme wenig, um diesen Modus selber zu hinterfragen. Mindestens eine Fraktion plädierte für einen Systemwechsel, um vom Mechanismus der GWL wegzukommen und erwartet in dieser Hinsicht mehr Druck von Seiten der Politik. Zugleich waren sich die Kommissionsmitglieder bewusst, dass ein Antasten des ausgehandelten Ergebnisses im Moment nicht opportun sei, da die PBL im Jahr 2012 schlecht finanziert aus der Verwaltung ausgelagert und in die unternehmerische Freiheit entlassen wurde. Eine zusätzliche finanzielle Belastung würde dem Unternehmen im Moment nur schaden.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, beiliegenden Landratsbeschluss zu genehmigen.

8. Februar 2017 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Rahel Bänziger, Präsidentin

### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

### **über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland wird für die Jahre 2017-2019 ein Verpflichtungskredit von CHF 22.2 Mio. bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: